

Grundschule als Ganztagschule – Einblick in die Entwicklung im Land Brandenburg

Allgemeine Bedingungen

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) hat am 05.08.2003 Eckpunkte zur Weiterentwicklung und Ausweitung von Ganztagsangeboten an allgemeinbildenden Schulen im Land Brandenburg (Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I) veröffentlicht. Darin heißt es: »Das Land Brandenburg will sein Ganztagsangebot an den Grundschulen und in der Sekundarstufe I in den kommenden Jahren erheblich ausbauen und das bestehende System weiter entwickeln.«

Ganztagsangebote bestanden im Land Brandenburg bereits vor der Ganztagschulinitiative der Bundesregierung. Neben der durch die Schulgesetzgebung vorgesehenen Möglichkeit begründet sich diese Tatsache vor allem aus der in der DDR-Tradition fest verankerten Betreuung von Kindern im Grundschulalter in den Horten. Diese wurde auch nach 1989 fortgeführt. Allerdings erfolgte eine Trennung von Schule und Hort sowohl bezogen auf Trägerschaft und Verantwortung für das Personal, als auch eine teilweise sehr rigide umgesetzte räumliche Trennung, die ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen oder gar eine gemeinsame Arbeit, wie es das Schulgesetz zulässt, weitgehend verhindert. Die in der Verwaltungsvereinbarung der Bundesregierung zum Investitionsprogramm »Zukunft Bildung und Betreuung« für die Jahre 2003–2007 festgeschriebene Förderfähigkeit von Grundschulen und Horten bei einem genehmigten gemeinsamen pädagogischen Konzept ist daher eine wichtige Bedingung für die Weiterentwicklung von Ganztagschulen im Grundschulbereich.

Die mit dem Ganztagsangebot verfolgten Ziele, wie z.B. vertiefte Lern- und Förderangebote für möglichst viele Schülerinnen/Schüler, der Abbau von Bildungsbarrieren und die Verhinderung von sozialer Ausgrenzung, die Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Sicherung der Erreichbarkeit von jugendkulturellen Angeboten in den dünnbesiedelten Regionen, werden auch im Land Brandenburg verfolgt.

Die Finanzhilfe aus dem Investitionsprogramm beträgt im Land Brandenburg 130 Millionen Euro und soll für Baumaßnahmen und Erstausstattung verwendet werden. Das Land Brandenburg sichert über finanzielle Mittel die personelle Ausstattung.

Für die Förderung von Ganztagschulen gibt es im Land Brandenburg zwei unterschiedliche Förderrichtlinien:

➤ *Förderrichtlinie – Selbsthilfe*

Förderung kleinerer überschaubarer Einzelprojekte (investive Maßnahmen) von Schulen oder außerschulischen Kooperationspartnern max. 20.000 Euro (Fördersatz 90%) (Mehrfachanträge im Planungszeitraum sind möglich).

➤ *Förderrichtlinie – Zukunft Bildung und Betreuung*

Förderung klassischer Investitionsmaßnahmen von Schulen oder außerschulischen Trägern entweder als direkte Zuweisung mit Fördersatz von 80% oder Zuweisung durch Schuldendiensthilfe für Zinslosstellung eines Schulbaudarlehens.

Anträge auf Förderung werden über den Schulträger eingereicht, die Zuwendungen auch über ihn ausgezahlt. Dies ist nicht immer ganz unproblematisch. So müssen einerseits Schulträger durch die Schulen für Ganztagskonzepte interessiert werden, andererseits müssen Schulen oftmals aufzeigen, dass die Ganztagschule kein Sparkonzept ist und die Kommunen nicht aus ihrer Verantwortung für Betreuungsangebote am Nachmittag entlässt. Ganztagschulen zu etablieren und zu organisieren verlangt zum Teil Managerqualitäten von den Schulleitungen. Erschwerend wirkt sich aus, wenn eine Schule mit mehreren Horten kooperieren muss.

Modelle in der Grundschule

Im Land Brandenburg wird zwischen integrativen und additiven Modellen von Ganztagschulen unterschieden. Zu den integrativen Ansätzen zählt die voll gebundene Form und die teilweise gebundene Form. Als additiven Ansatz gibt es die offene Form. Für die Grundschule sind auf Grund der schon erwähnten Hortbetreuung nur die teilweise gebundene Form als Verlässliche Halbtagsgrundschule + Hort + ergänzende Angebote (VHG) und die offene Form vorgesehen. Für beide Modelle ist eine pädagogische Gesamtkonzeption erforderlich, in der die unterrichtlichen und die offenen Angebote inhaltlich verknüpft und aufeinander bezogen sind. Die Ganztagsangebote müssen an mindestens drei Wochentagen jeweils acht Zeitstunden oder an mindestens vier Wochentagen jeweils

sieben Zeitstunden umfassen und von der Kapazität her so gestaltet sein, dass sie von 60% der Kinder der Jahrgangsstufe 1–6 (einschließlich der Hortkinder) genutzt werden können.

Die Modelle unterscheiden sich wie folgt:

Teilweise gebundene Form (VHG)		Offene Form
Schulzeit	Bis in den Nachmittag hinein täglich feste Schulzeit obligatorisch für alle Schülerinnen / Schüler bzw. bestimmte Klassen oder Jahrgangsstufen	Schulzeit stundentafelbezogen und anschließend pädagogische Angebote zur Nutzung am Nachmittag, keine Teilnahmepflicht am Nachmittag, aber Anmeldung durch die Eltern für mindestens ein Schuljahr verpflichtend
Rhythmisierung	<p>Pädagogische <i>und</i> zeitliche Verzahnung von Unterricht und Freizeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Lernangebote und Fördermaßnahmen • Flexibler Tagesrhythmus, Bildung größerer Zeitblöcke (z. B. 90 Minuten) und längere Phasen mit anderen Angeboten • Täglich betreutes Mittagsband • Fünf-Tage-Woche 	<p>Pädagogische Verzahnung, <i>aber</i> zeitliche Trennung von Unterricht und Freizeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • außerunterrichtliche Bildungsangebote, pädagogisch begleitete oder selbstorganisierte Freizeitaktivitäten, jugendkulturelle Angebote und Betreuungsformen, die nicht zwingend mit dem Lerngeschehen der Schule in Verbindung stehen • drei oder vier Wochentage (s. o.) <p>Mittagessen für Teilnehmer am Ganztagsangebot</p>
Pädagogisches Konzept	Pädagogische und ganztagspezifische Ziele und Arbeitsweisen müssen ausgewiesen werden; es ist in Kooperation mit dem Hort und anderen Anbietern zu erarbeiten	Pädagogische Ziele und Schwerpunkte sind zu beschreiben, insbesondere pädagogische Absprachen mit Kooperationspartnern (mindestens drei) sind darzulegen
Zusatzausstattung	Pro Zug der Grundschule 0,7 – 0,8 VZE	Pro Zug der Grundschule bis zu 5000 €

Abb. 1: Modelle für Ganztagschulen in der Grundschule – Land Brandenburg

Das Genehmigungsverfahren für Ganztagschulen umfasst über das mit den Hortträgern und Kooperationspartnern abgestimmte pädagogische Konzept hinaus eine Elternbefragung und den Beschluss der Schulkonferenz. Weiterhin muss das Einverständnis des Schulträgers eingeholt werden. Den Antrag auf Einrichtung eines Ganztagsbetriebs genehmigt das Staatliche Schulamt auf der Grundlage der Stellungnahme des MBS. Dabei spielen neben der Qualität des pädagogischen Gesamtkonzepts auch die Fragen nach der Sicherung des Schulstandortes in der Zukunft und der regionalen Ausgewogenheit von Ganztagsangeboten eine Rolle. Alle Maßnahmen zur Errichtung des Ganztagsbetriebs nach erfolgter Genehmigung veranlasst die Schulleitung. Ein Ganztagsangebot ist für 25% der Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich vorgesehen; das sind ca. 125 Grundschulen. Im Schuljahr 2005/2006 gab es in der Primarstufe 79 Ganztageseinrichtungen. Davon waren 42 teilgebundene (VHG) und 37 offene Ganztagsangebote.

Begleitung und Qualitätssicherung

Qualitätssicherung wird in Brandenburg über das Genehmigungsverfahren angestrebt – so wurde z. B. ein Teil der Anträge noch einmal zur Überarbeitung zurückgegeben und erst in einer zweiten Runde genehmigt, ein weiterer Teil abgelehnt. Die Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe ist mit der Beratung von Ganztagschulen beauftragt und hat einen Leitfadens zur Entwicklung kooperativer Ganztagsangebote im Primarbereich herausgegeben, der in sieben Schritten von der ersten Idee bis zur Antragstellung eine Prozessbegleitung sichert. Genehmigte Ganztagschulen sind zur internen und externen Evaluation verpflichtet. Unter Leitung des MBS arbeitet die Serviceagentur Ganztage der Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe (KoBra.net), die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und das Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) an einem Gesamtkonzept für die Qualitätssicherung. Hier ordnet sich die Teilnahme des Landes Brandenburg am BLK Modellversuch »Lernen für den Ganztage« für Schulen mit Ganztagsangeboten und die Erarbeitung von Qualitätsmerkmalen für Ganztagsangebote im Land Brandenburg ein. Durch den Aufbau eines Netzwerkes »Ganztagsangebote an der Grundschule« und die Qualifizierung von Fachberatern wurde ein Unterstützungssystem für Ganztageseinrichtungen im Primarbereich geschaffen.

Das Netzwerk besteht aus acht Ganztageseinrichtungen im Primarbereich (Brück, Glienicke-Nordbahn, Königswusterhausen, Letschin, Prenzlau und Missen als VHG sowie Erich-Kästner GS Frankfurt und

Carl-Blechen GS Cottbus als offene Ganztageseinrichtungen), die als Konsultationsstandorte für künftige und bestehende Ganztageseinrichtungen ihrer Region Beratungs- und Begleitungsaufgaben wahrnehmen. Dabei werden sie durch die Ganztagsberaterinnen und -berater und die Serviceagentur Ganztage im Land Brandenburg unterstützt. Einblick in diese anspruchsvolle Arbeit, aber auch in ihre eigene Entwicklung als Ganztageeinrichtung, haben z. B. die Konsultationsstandorte Brück und Missen auf den bundesweiten Ganztagskongressen in Berlin gegeben.

Nachfolgend werden Chancen, aber auch Probleme, die die beschriebenen Rahmenbedingungen des Landes Brandenburg für den Ganztage im Primarbereich, insbesondere die teilgebundene Form der Verlässlichen Halbtagsgrundschule mit Hort bieten, dargestellt. Am Beispiel einzelner Konsultationsstandorte wird dieses exemplarisch erläutert.

Organisation von Ganztage in Kooperation mit Hort und weiteren Partnern

Ziel der Ganztageeinrichtungen im Land Brandenburg ist es, mehr Zeit für den individuellen Lern- und Entwicklungsprozess von Schülern aufzubringen, Schule zum Lern-, Erfahrungs- und Lebensraum zu entfalten und damit bessere Möglichkeiten der pädagogischen Öffnung zur Lebenswelt und zu Kooperationspartnern zu schaffen. Darüber hinaus ist es in einem Flächenland wie Brandenburg von großer Wichtigkeit, für die Kinder im ländlichen Raum attraktive Freizeitangebote bereitzustellen.

Rhythmisierung des Tagesablaufs und Personaleinsatz

Die veränderte Strukturierung des Tagesablaufes ist eine der wichtigsten Bedingungen für die Umsetzung der genannten Ziele. Durch die verpflichtende Kooperation mit dem Hort stehen für die Realisierung neben den Lehrkräften eine verlässliche Anzahl an weiteren pädagogischen Fachkräften (Hortlerzieherinnen) zur Verfügung. Die nachfolgende Darstellung (Abb. 2) stellt einen verallgemeinerten Tagesablauf mit dem jeweils eingesetzten Personal dar, wie er an den Ganztageeinrichtungen in Brandenburg üblich ist. Die Zeitstruktur wird dabei oftmals von dem öffentlichen Nahverkehr bestimmt, auf den die Mehrzahl der Grundschüler im Land Brandenburg angewiesen ist. Weitere Probleme ergeben sich, wenn Schule und Hort unterschiedliche und räumlich weit auseinanderliegende Gebäude nutzen oder zu einer Schule mehrere Horte, zum Teil auch in unterschiedlicher Trägerschaft, gehören. Durch die

eingangs schon dargestellte Entwicklung in Brandenburg ist dies sehr häufig der Fall. So kooperiert die Grundschule in Königswusterhausen mit vier verschiedenen Kindertagesstätten. Die Entfernung zum nächsten Hort beträgt 300 Meter, die anderen Horte sind nur mit dem Bus zu erreichen. Positiv ist, dass hier die Busfahrzeiten an den Ganzttag angepasst wurden.

Zeit	Aktivität	Personal
7.00 – 8.00	Frühhort und gleitender Beginn	Hortерzieherinnen / Lehrkräfte
8.00 – 9.30	1. Unterrichtsblock	Lehrkräfte
9.30 – 10.00	Frühstückspause und aktive Erholungsphase	Lehrkräfte / Hortерzieherinnen
10.00 – 11.30	2. Unterrichtsblock	Lehrkräfte
11.30 – 12.15	Mittagspause und aktive Erholungsphase	Lehrkräfte / Hortерzieherinnen
12.15 – 14.00	3. Unterrichtsblock Individuelle Lernzeit und Spielzeit (Werkstattarbeit, Förderunterricht, Medienerziehung, Bewegungserziehung, Hauswirtschaft ...)	Lehrkräfte / Hortерzieherinnen / z.T. Honorarkräfte
14.00 – 16.00	Nachmittagsangebote zur Förderung und Forderung des ganzheitlichen Lernens (Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgabenzeit, Lernhilfe, Elternkaffee und Öffentlichkeitsarbeit)	Lehrkräfte / Hortерzieherinnen / Honorarkräfte / Vereine und Eltern
16.00–17.30	Späthort	Hortерzieherinnen

Abb. 2: verallgemeinerte Strukturierung des Tagesablaufs (Land Brandenburg)

Durch die Einbindung der Hortkräfte gibt es besonders in den aktiven Erholungsphasen am Vormittag und im Mittagsband eine größere Vielfalt an Betätigungsmöglichkeiten für die Kinder. Neben einem umfangreichen Angebot an Bewegungsspielen kann so auch die Nutzung von Räumlichkeiten wie der Schulbibliothek, des Computerraumes, der Turnhalle, der vorhandenen Werkstätten u. v. m. gewährleistet werden.

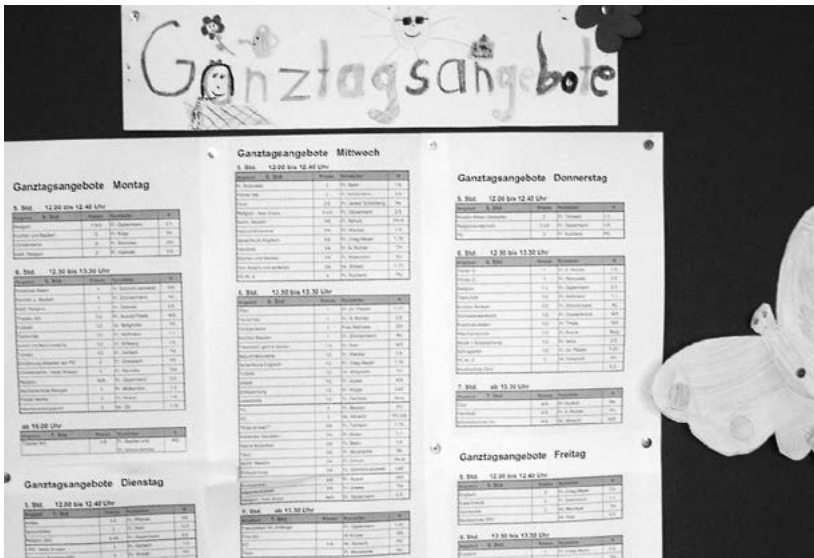
Angebote am Nachmittag – Kooperationspartner

Die Angebote am Nachmittag reichen von Arbeitsgemeinschaften im Bereich Sport und Spiel über musisch-künstlerische und handwerkliche bis hin zu konkreten fachwissenschaftlichen Kursen zur Förderung von Begabungen oder zum Ausgleich von Schwächen. Dies alles ist nur durch die gemeinsame Arbeit von Lehrkräften, Horterzieherinnen, Eltern und Vereinen möglich. Kooperationsvereinbarungen der Schulen mit dem Hortträger, dem Schulförderverein, dem Jugendamt, dem örtlichen Sportverein und dem Kreisportbund, dem Naturschutzbund und

weiteren Verbänden, aber auch Verträge mit Einzelpersonen sind die Regel und sichern das Angebot.

Für die Kinder ist die Anmeldung für ein Angebot meist für ein halbes Jahr verbindlich. Die Anwesenheit der Kinder wird überprüft.





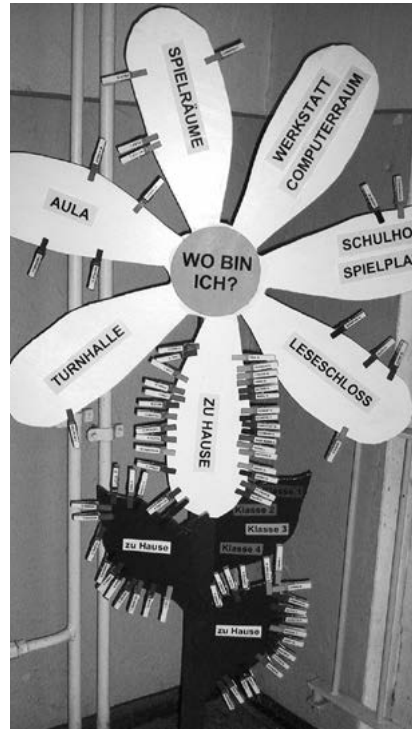
Die Brandenburger Einrichtungen betonen, dass sie vor allem Wert auf die Qualität und weniger auf die Quantität der Angebote legen. So entscheidet neben der Annahme des Angebots durch die Kinder auch das z. T. schriftlich einzureichende Planungskonzept und seine Umsetzung über den Fortbestand. Ein regelmäßiger Austausch mit den Kooperationspartnern gehört mit zur kontinuierlichen »Partnerspflege«.

Arbeitsgemeinschaften

Mo	Die	Mi	Do	Fr
<p>14.-16. Uhr Handball - Frau Pietrus. - Hortkollegin</p>	<p>14.15.-16. Uhr Theater - Frau Nixdorf</p>	<p>16.-17. Uhr Computer - Herr Labosch, - Frau Mitsche</p>	<p>14.-16. Uhr Junge Naturforscher - Herr Schönfelder</p>	<p>5. Std. Kl. 1-3 Sportspiele - Frau Bethig</p>
<p>17.30 Uhr Kl. 2-4 Fußball - Herr Pietrus.</p>	<p>13.-14. Uhr Computer Kl. 3/4 - Frau Falk</p>	<p>14.00-16.00 Uhr Bewegungsspiele - Frau Nixd.</p>	<p>14.00-16.00 Uhr Leichtathletik - Frau Bethig - Frau Kasimir</p>	<p>6. Std. Chor - Frau Kasimir</p>
		<p>16.-17. Uhr Kinderg. u. Kl. 1 Sport - Frau Pietrus</p>	<p>16.00-17.30 Uhr Fußball Kl. 1 - Herr Pietrus</p>	



Bei der Vielfalt der Angebote ist es notwendig, Möglichkeiten zu finden, um den Aufenthaltsort der Kinder kenntlich zu machen. Hier findet man in den Einrichtungen sehr kreative Ansätze.



Steuergruppen- und Teamarbeit

Auch wenn sich Schule und Hort unter einem Dach befinden, handelt es sich in der Regel um voneinander unabhängige Institutionen mit unterschiedlichen Zuständigkeiten und getrennter Finanzierung. Auch die Fördermittel für Ganztage werden oftmals getrennt zugewiesen und verwaltet.

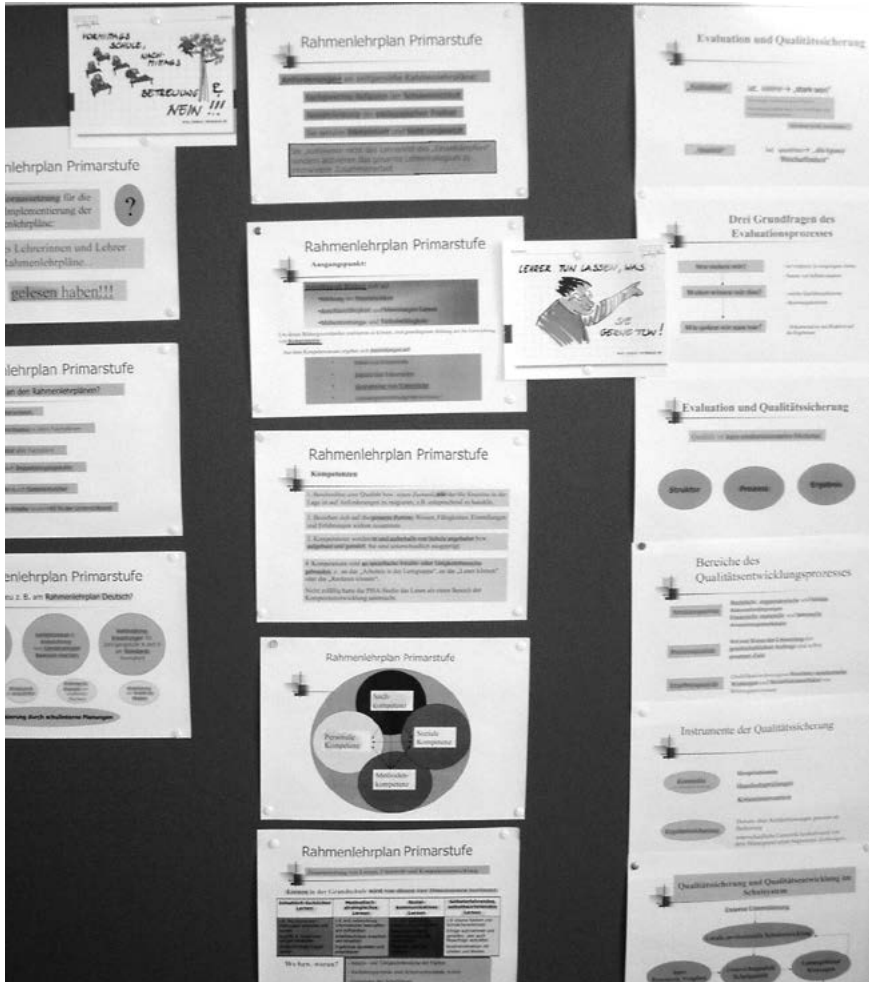
Ganztageseinrichtungen in der Primarstufe aufzubauen wird dadurch zu einer komplexen und anspruchsvollen Entwicklungsaufgabe, die eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten darstellt.

Die Einrichtung einer Steuergruppe für den Ganztage und die Bildung von Teams helfen bei der Bewältigung. In der Steuergruppe arbeiten die Schul- und Hortleitung und Vertreter aus den eingerichteten Teams mit, wobei in der Regel der Schulleiter/die Schulleiterin die Leitung übernimmt.

Teams werden vorrangig auf Jahrgangsstufenbasis gebildet (Jahrgänge 1/2, 3/4 und 5/6). Darüber hinaus gibt es Teams, die Verantwortung

für die Entwicklung bestimmter Schwerpunkte, wie z. B. eines Methodencurriculums oder der Medienkompetenz an der Einrichtung übernehmen. Wichtig ist, dass in allen Teams Lehrkräfte und Horterzieher vertreten sind. Nur dadurch lässt sich eine abgestimmte Arbeit und eine pädagogische Verzahnung von Unterricht und Freizeit erreichen. Die unterschiedlichen Arbeitszeiten des pädagogischen Personals erfordern dabei eine flexible Planung, um Teambesprechungen zu ermöglichen.

Die Festlegung von Terminen, Übertragung von Verantwortung an alle Teammitglieder und die sorgfältige Dokumentation sind wichtige Gelingensbedingungen bei der Zusammenarbeit.



Kompetenzentwicklung als gemeinsame Aufgabe von Schule, Hort und Kooperationspartnern

Gemeinsame Arbeit am Konzept und schuleigenen Curriculum

Die Konzepte der Konsultationsstandorte sind auf die Kompetenzentwicklung aller Kinder ausgerichtet. Ausgehend von den neuen Rahmenlehrplänen im Land Brandenburg, die die Entwicklung von Sach-, Methoden-, Sozialer und Personaler Kompetenz explizit fordern, arbeiten die Einrichtungen an schuleigenen Curricula, die eine ganzheitliche Bildung und Erziehung durch die Nutzung aller Ressourcen, die der Ganzttag bietet, anstreben. Ziel ist es, fachbezogene und fächerübergreifende Konzepte miteinander zu verzahnen und durch ein rahmenplanbezogenes Nachmittagsangebot jedem Kind die Möglichkeit zu geben, sich ergänzend intensiv mit Unterrichtsinhalten zu beschäftigen.

Vorreiter sind hier die Einrichtungen in Brück, Missen und Prenzlau, die nach der Erarbeitung und Einführung ihrer Curricula bereits dabei sind, ihre Pläne zu überarbeiten. Unterricht findet in diesen Einrichtungen sowohl fachspezifisch als auch fächerübergreifend und klassenübergreifend statt. Die Wochenplanarbeit, das Werkstattprinzip sowie die Frei- und die Projektarbeit sind etabliert. Außerschulische Angebote werden zunehmend in die Planungen integriert.

Die Mehrzahl der Ganztageseinrichtungen in Brandenburg arbeitet gegenwärtig an der Entwicklung von fächerübergreifenden Projekten, bei denen alle Kompetenzbereiche eine Rolle spielen. Diese finden ihren Platz vor allem in dem 3. Unterrichtsblock. Auch hier gibt es durch die Einbeziehung der Hortkräfte einen größeren Spielraum für die Umsetzung. Die gemeinsamen Planungen in den Teams, zu denen auch die Horterzieher gehören, sind ein wichtiger Ausgangspunkt für das Zusammenwachsen der Institutionen. Gleichzeitig erleichtert es die Fortsetzung der Aktivitäten in den Nachmittagsangeboten.

Möglichkeiten der individuellen Förderung

Förderung, insbesondere die individuelle Förderung von Leistungen und Interessen, nimmt in den Konzepten einen großen Raum ein. Kontinuierliche Beobachtung und Lernstandsanalysen, z.T. unter Hinzuziehung von Sonderpädagogen, werden zur Diagnose genutzt. Die Förderung erfolgt durch Formen der inneren Differenzierung, wie gemeinsamer Unterricht im Team von Fach- bzw. Klassenlehrer und Förderlehrer bzw. Hortkräften, aber auch durch leistungsdifferenzierte Arbeit mit individuellen Förderplänen oder durch spezielle Aufgabenstellungen in

offenen Unterrichtsphasen. Formen der äußeren Differenzierung werden ebenfalls realisiert. Für lernschwächere Kinder gibt es an allen Einrichtungen Angebote im Bereich Lesen, Rechtschreibung, Mathematik und an einzelnen Einrichtungen auch für Englisch. Die Angebote für leistungsstarke Kinder variieren zwischen individuell zugeschnittenen Förderplänen, Bildung von Projektgruppen oder auch Wahlangeboten in unterschiedlichen Fachrichtungen, wie z.B. Naturwissenschaften, Technik, Gesellschaftswissenschaften, Musik oder Kunst. Über die Arbeitsgemeinschaften hinaus finden sich die Förderangebote im Mittagsband und in der individuellen Lernzeit (3. Unterrichtsblock) wieder. Die durchschnittliche Gruppengröße liegt in der Regel bei 5 bis 6 Kindern.

	Einrichtung M (VHG)	Einrichtung P (VHG)	Einrichtung C (offene Form)
Ausgleich von Defiziten	<p>Kontinuierliche Diagnose</p> <p>Förderung in der individuellen Lernzeit in Deutsch und Mathematik</p> <p>LRS-Lerngruppen werden durch Sonderpädagogin unterstützt</p>	<p>Kontinuierliche Lernbeobachtungen und Analysen</p> <p>Förderung in der individuellen Lernzeit in Deutsch und Mathematik</p> <p>Individuelle Lese- und Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund</p>	<p>Erkennung in festgelegten Beobachtungszeiträumen unter Einbeziehung des Sprachpädagogischen Zentrums</p> <p>Förderung in Deutsch und Mathematik durch Kooperation mit dem Hort, dort Angebote u. a. durch Heilpädagogin</p>
Förderung von Begabungen	<p>AG in Mathematik, AG in Gesellschaftskunde</p> <p>Austausch mit Korrespondenzclub in Cottbus (Ma, Bio, Physik)</p> <p>Vertiefende Angebote bei Klassentreffs (14-tägig)</p>	<p>Schwerpunktunterricht in Form von Projekten und Gruppenarbeit</p> <p>Teilnahme an Olympiaden und Wettbewerben z. B. Mathematikolympiade und Lesewettbewerb</p>	<p>Förderung nach Freinet-Konzept im Hort</p> <p>Kooperation von Schule und Hort bei gemeinsamen Projekten</p>
Interessensförderung	<p>Förderung in Projekten und Angeboten am Nachmittag</p>	<p>Neigungsangebote nach Interessen bei Projekten und Werkstattarbeit</p>	<p>Neigungsangebote im AG-Bereich und durch Freizeitangebote des Hortes</p>

Abb. 3: Auszug aus Förderansätzen der Standorte

Der Umgang mit Hausaufgaben wird im Zusammenhang mit Ganztags insgesamt stark diskutiert und ist auch immer wieder Thema bei den Treffen der Brandenburger Ganztageseinrichtungen im Netzwerk. Einigkeit herrscht darüber, dass es zumindest an den teilgebundenen Ganztageseinrichtungen langfristig gelingen muss, die Hausaufgaben zu integrieren. Dafür müssen sowohl die Eltern als auch Lehrkräfte und Horterzieher gewonnen werden.

Gegenwärtig gibt es an allen Einrichtungen spezielle Hausaufgabenzeiten. Die Betreuung erfolgt durch Lehrkräfte, aber oft auch durch Horterzieher.

Die Integration der Zeiten in den 3. Unterrichtsblock und die Schaffung von hausaufgabenfreien Tagen, aber auch die Veränderung der Hausaufgabeninhalte in Richtung individueller Arbeitsaufgaben sind erste Schritte, um die vollständige Integration in das Konzept der individuellen Förderung zu erreichen.

Für die Qualität der Arbeit an den Ganztageseinrichtungen spricht, dass sie von Eltern verstärkt nachgefragt werden, auch wenn sie nicht im jeweiligen Einzugsbereich wohnen. Einzugsbereiche zu belassen, aber für interessierte Eltern zu öffnen, sollte daher gerade im Zusammenhang mit Ganztage-sschulen ermöglicht werden. Ebenso wichtig ist aus Sicht der Schulleiterinnen/Schulleiter ein Mitspracherecht bei der Personalauswahl. Durch die demographische Entwicklung im Land Brandenburg erfolgen jährlich Umsetzungen von Lehrkräften in großem Umfang, was die kontinuierliche Entwicklung von Ganztageseinrichtungen stark belastet.

Die Einbindung der Einrichtungen in das Konzept der Qualitätssicherung im Netzwerk als Konsultationsstandort ermöglicht anderen Grundschulen, von den Erfahrungen zu profitieren. Auch wenn dieses eine zusätzliche und nicht unerhebliche Belastung darstellt, sehen die Einrichtungen darin eine Chance zur Weiterentwicklung der Gesamtkonzeption. Das hohe Engagement der Einrichtungen soll an dieser Stelle noch einmal explizit hervorgehoben werden. Es bleibt zu hoffen, dass die Arbeit sich auch dann fortsetzen lässt, wenn die Unterstützung durch die Serviceagentur Ganztags mit Auslaufen des Ganztagsprogramms 2007 nicht mehr erfolgt.